

GRG 19 – Billrothstraße 73

Die Schule im Grünen

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Schülerin! Lieber Schüler!

Die **aktuelle Situation** erfordert von uns allen **Umsicht** und **Vorsicht**. Gemeinsam werden wir verantwortungsvoll diese schwierige Zeit meistern. Ich bin davon überzeugt, dass uns dies sehr gut gelingen wird. Wir sind sehr bemüht, unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterrichten und zu betreuen.

Der Schulbetrieb hat unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften gemäß „BMBWF-COVID-19 – Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien für Gesundheits- und Bildungsbehörden“ zu erfolgen.

Aktuell (Stand 03.11.2020) haben wir Ampelfarbe **ORANGE!**

Betretten des Schulgeländes – Prinzip „Schutz & Hygiene“

- **Alle Personen** im Schulgebäude sind verpflichtet, außerhalb der Klassen- und Gruppenräume einen **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) zu tragen. Lehrkräfte und sonstiges Personal müssen einen MNS tragen, wenn der Abstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann.
- **Anordnung zum Tragen von Masken:** Die Schulleitung/Lehrperson kann aus Sicherheitsgründen das Tragen von MNS anordnen. Die Maßnahme wird zeitlich flexibel gestaltet und am Standort jederzeit der Situation angepasst werden.
- **Empfehlung der Schulleitung:** Der MNS sollte auch im Klassenzimmer getragen werden, da das Ansteckungsrisiko für alle dadurch minimiert wird.
- **Keine** Maskenpflicht **im Freien** am Schulgelände.
- **Abstand** halten!
- Bitte **nicht vor 7:45 Uhr** in die Schule kommen!

Betreten des Schulgebäudes – Prinzip „Abstand halten!“

- **Unverzügliche Handdesinfektion** unter Aufsicht der Lehrpersonen/Schulwarte nach dem Betreten des Schulgebäudes. Den Anweisungen der Lehrpersonen/Schulwarte ist Folge zu leisten!
- **Spinde** dürfen nur mit MNS aufgesucht werden.
- Die Schülerin/der Schüler hat **unverzüglich** ihre/seine **Klasse** bzw. ihren/seinen **zugeteilten Raum** aufzusuchen.
- **Nicht schreien** oder **laufen!** (Atemhygiene beachten!)
- Beim Husten und Niesen sollen Mund und Nase mit Taschentuch oder gebeugten Ellenbogen bedeckt werden!

Betreten des Klassenraumes

- Im **Klassenraum darf die Maske abgenommen** werden und muss eigenständig in der Schultasche verwahrt werden. Den MNS muss die Schülerin/der Schüler stets mit in die Schule nehmen.
- Der **Mindestabstand** von **einem Meter** ist grundsätzlich immer verpflichtend einzuhalten! Im Klassenverband und in Schüler/innen/gruppen, die regelmäßig viel Zeit miteinander verbringen, kann aufgrund des wichtigen sozialen und psychischen Aspektes von einem dauerhaften Mindestabstand abgesehen werden. Umarmungen oder andere Begrüßungen mit unmittelbarem Körperkontakt sollen jedoch unterbleiben.
- Jede **Klasse/Jeder Raum** ist mit **Seife** und **Papierhandtücher** ausgestattet. Oftmaliges Händewaschen wird empfohlen!
- Die **fixe Sitzordnung** (laut Sitzplan der Klassenvorständin/des Klassenvorstandes) ist zu beachten und **einzuhalten!**
- Auf **regelmäßiges Lüften** (alle 20 Minuten!) der Klassenräume ist zu achten!

Toilette

- Betreten der Toilette nur mit **Mund-Nasen-Schutz**.
- **Mindestabstand** von einem Meter einhalten!
- Bitte Hände mit **Seife waschen!**
- Grundsätzlich hat der Gang auf die Toilette „ausnahmsweise“ **während der Unterrichtsstunde** zu erfolgen.

Verhalten während der Pausen – „Eigenverantwortung“!

- Das **neue Pausenkonzept** ist umzusetzen! Die Bewegungspause im Freien stärkt das Immunsystem.
- In den **Pausen** herrscht **Maskenpflicht auf den Gängen!**
- Bei **Schlechtwetter entfällt die Pause im Freien.** (Aufenthalt im Klassenraum!)
- **Pausenende:** Die Schülerin/der Schüler muss **wieder** beim Betreten des Schulgebäudes die Hände desinfizieren. Bitte **Abstand** halten!

Buffet

Das Buffet hat geöffnet. Aus **Sicherheitsgründen** (Abstand!) muss **immer** der **MNS** getragen werden. Die Hygienebestimmungen werden selbstverständlich eingehalten. Für die Schülerinnen und Schüler der Tagesbetreuung wird ein warmes Essen angeboten.

Unterrichtsfach Bewegung und Sport

- **Bitte** statten Sie Ihr Kind mit einem **wetterfesten Sportgewand** aus.
- Der praktische Unterricht hat, wann immer es **möglich** ist, **im Freien** zu erfolgen. Findet der Unterricht in **geschlossenen Räumen** statt, so ist der erhöhte Sicherheitsabstand von **zwei Metern** einzuhalten.
- **Kontaktsportarten** sind **unzulässig**.

Für den Zeitraum vom 3.11. bis zum 30.11.2020 gilt:

- Der Unterricht erfolgt in Straßenkleidung – es sei denn, das Umziehen kann unter Einhaltung des erhöhten Sicherheitsabstandes erfolgen.
- Das Tragen des MNS ist während des Unterrichts nicht erforderlich, kann aber bei Bedarf angeordnet werden.
- Vor und nach der Sportübung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Bewegungsformen, die ohne Sicherung und unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden können, ist der Vorrang zu geben.
- Schwimmen in den zweiten Klassen findet nicht mehr statt. (Alternativ: BSP im Freien oder Theorieunterricht im Klassenraum, Schülerinnen und Schüler werden vom Fachlehrer/in entsprechend informiert.)
- Theorieanteile im Bewegungs- und Sportunterricht sind möglich.
(Gesundheitsprävention)

Unterrichtsfach Musikerziehung

- **Singen** und **Musizieren mit Blasinstrumenten** ist **untersagt**.
- Die gemeinsame Nutzung von Instrumenten durch Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ist zu vermeiden.
- Bei Nutzung von Instrumenten durch mehrere Personen ist sicherzustellen, dass sowohl vorher als auch nachher die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- **Chorgesang** und **Bühnenspiel** entfallen.

Betreuung

Die Schule wird für Betreuung der Sekundarstufe I stets geöffnet sein.

(Ausnahme: Schulschließung durch die Gesundheitsbehörde!)

Konferenzen – finden nur mehr ONLINE statt!

Sekundarstufe I (Unterstufe)

Wenn es die Situation erforderlich macht, kann an Pflichtschulen für einen oder mehrere Tage Distance-Learning angeordnet werden. Eine solche Situation liegt jedoch nur dann vor, wenn es mehrere positive COVID-19-Fälle an der Schule gibt, die Abklärung durch die Gesundheitsbehörde noch offen ist und der Vollbetrieb an der Schule gefährdet wäre. Für die Anordnung von Distance –Learning im Pflichtschulbereich ist die Zustimmung der Bildungsdirektion und des BMBWF erforderlich. Ein Notbetrieb mit entsprechender Betreuung soll in diesem Fall jedenfalls aufrechterhalten werden.

Sekundarstufe II (Oberstufe)

In der Oberstufe wird der Unterricht ab der Ampelfarbe **Orange** auf „**Distance-Learning**“ umgestellt! Ein **Online-Unterricht** wird entsprechend dem **Stundeplan** über **MS Teams** umgesetzt.

Distance-Learning wird ebenfalls wie Präsenzunterricht im **Klassenbuch dokumentiert**.

Mit Maß und Ziel soll auch in der Phase des Distance-Learning **neuer Stoff** vermittelt werden. Die EDUTHEK stellt hier ein wertvolles Hilfsinstrument dar.

Schülerinnen und Schüler können in **kleinen Gruppen** an die Schule geholt werden, um Rückfragen zu klären oder den Stoff zu wiederholen. Wir wollen sicherstellen, dass alle

Schülerinnen und Schüler im Zuge des Distance-Learning einen Unterrichtserfolg aufweisen können.

Schularbeiten: Für die Durchführung von Schularbeiten können temporär auch größere Gruppen an der Schule sein. Schularbeiten können allerdings nur durchgeführt werden, wenn die folgenden Bestimmungen eingehalten werden können:

- Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Arbeitsplätzen
- Generelle Maskenpflicht

Schularbeiten finden in der ersten und zweiten Novemberwoche wie geplant statt. Die Schularbeiten der zweiten Novemberhälfte werden auf Dezember verschoben, wobei nicht mehr als ein bis zwei Schularbeiten pro Woche stattfinden werden. Eine Schularbeit pro Semester reicht für die Beurteilung aus.

Schularbeiten sind nicht nachzuholen, sofern dies im betreffenden Semester nicht möglich ist und mit den anderen Leistungsfeststellungen eine sichere Leistungsbeurteilung für die Schulstufe erfolgen kann.

Schriftliche Tests werden gleichfalls in diesem Sinne gehandhabt, insbesondere ist darauf zu achten, dass im Dezember nicht sämtliche Tests durchgeführt werden, die allenfalls im November geplant gewesen wären. Nach Möglichkeit soll auf andere Formen der Leistungsfeststellung zurückgegriffen werden.

Regelungen zu Schulveranstaltungen und Kooperation mit externen Partnern

Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen sowie Lehrausgänge, Exkursionen finden nicht mehr statt. Unterrichtsangebote außerschulischer Einrichtungen oder externer Personen finden ebenfalls nicht mehr statt.

Sprechstunden

- Elterngespräche sind nach Möglichkeit **telefonisch** oder **virtuell** abzuhalten.
- Jeder Lehrer/jede Lehrerin ist per **E-Mail** erreichbar.

Tagesbetreuung

Unsere Tagesbetreuung wird geöffnet sein. (Ausnahme: Schulschließung durch die Gesundheitsbehörde!)

Kommunikation

- Da die **Lernplattform „Teams“** große Sicherheit bietet und einfach zu handhaben ist, haben wir uns dazu entschieden, nur mehr diese zu verwenden. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren IT-Kustoden Herrn Prof. Weissenböck. Auf unserer Homepage finden Sie sämtliche Erläuterungen und Hilfestellungen.
- Alle **wichtigen Informationen** erhalten Sie **per E-Mail** über die **Klassenvorstände**.
- Bitte wenden Sie sich bei offenen Fragen oder Sorgen möglichst **telefonisch** an mich.

Als **Hauptverantwortliche** muss ich **gemeinsam mit meinem Team sämtliche Bestimmungen des Ministeriums umsetzen** und bitte daher um **Verständnis** sowie Deine/Ihre Unterstützung.

Für Fragen, Anliegen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Gesundheit, viel Erfolg und herzliche Grüße!

Dir. Mag. Manuela Uhlig e.h.

Kontakt:

Bundesgymnasium & Bundesrealgymnasium GRG 19

Dir. Mag. Manuela Uhlig

Tel.: +43 1 368 25 39

manuela.uhlig@bildung.gv.at

Billrothstraße 73, 1190 Wien

03.11.2020